Gemeindeamt

6235 Reith im Alpbachtal ♦ Bezirk Kufstein
Tel.: 05337/62212 Fax: 05337/62212-16
e-mail: gemeinde@reithia.at

Kundmachung

Zl.: 004/1 Lfd.-Nr. 12

über die **Sitzung des Gemeinderates**

am 27. Juni 2017 in Reith im Alpbachtal
im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20.04 Uhr Ende: 21.54 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Juni 2017 durch Einzelladung.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

Bürgermeister Johann Thaler
Bgm.-Stv. Johann Rieser
GR Andreas Oblasser
GR Ing. Josef Hechenberger
GR Johannes Oberladstätter
GR Ing. Thomas Gschösser
GR Johann Wegscheider
GR Stefanie Margreiter
GR Johann Reschenhofer
GR Karin Moser
GR Eva Vorhofer
GR Ing. Josef Lettenbichler
GR Leonhard Thaler

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

EGR Eva Gschößer
15 Zuhörer
Ludwig Moser, Schriftführer

ENTSCHULDIGT WAREN:

GR Luca Kadric
GR Reinhard Peer

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist außer Top 17 öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Thaler

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Beschlussfeststellung.

2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2017.

3) Ortsplanung Reith im Alpbachtal
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der GST.-Nr. 126/2 in KG 83116 Reith;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Auflage und Erlassung der Änderung des ÖRK im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00008) im Bereich GST.-Nr. 126/2 in KG 83116 Reith;
Änderung einer Teilfläche von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00009) im Bereich GST.-Nr. 485/4 in KG 83116 Reith;
Änderung einer Teilfläche von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche „Käsekeller“ gemäß TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.
(**Tagesordnungspunkt korrigiert, war fehlerhaft**)

6) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 126/2 in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung. (**von der Tagesordnung genommen**)

7) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 357/1, 357/3 und 356/3, jeweils in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.
(**von der Tagesordnung genommen**)

8) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Klima- und Energie-Modellregion Alpbachtal (KEM)
   a) Über den eingebrachten Vorschlag der personellen Besetzung dieses neuen ständigen Gemeindeausschusses, der sich damit beschäftigt, wie die Gemeinde Reith im Alpbachtal unabhängiger von fossilen Energien gemacht werden kann bzw. wie der Energiebedarf nach Möglichkeit aus eigenen regionalen Ressourcen gedeckt werden kann. (**Tagesordnungspunkt abgeändert**)

9) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung, sowie um den Ankauf von Teilflächen im Bereich der GST.-Nr. 719/4, 718 und 719/5, jeweils in KG 83116 Reith.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung, sowie um den Ankauf von Teilflächen der GST.-Nr. 919 in KG 83116 Reith.

11) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Versetzung der Zone 30 von der „Keilgasse“ kommend in Fahrtrichtung St. Gertraudi.

12) Beratung und Beschlussfassung bezüglich unentgeltlicher Übernahme eines in Privatbesitz befindlichen Straßenabschnittes im Bereich GST.-Nr. 1472/6 in KG 83116 Reith.

13) Beratung und Beschlussfassung betreffend Beteiligung bzw. Mitfinanzierung am Projekt „Hildegard von Bingen Weg".

14) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Schmalspurtraktors für den Gemeindebauhof anhand vorliegender Angebote.

15) Berichte des Bürgermeisters.

16) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

17) Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Johann Thaler eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung und begrüßt die Zuhörer sehr herzlich und sagt, die große Zahl an Zuhörern zeigt, dass die Tagesordnung sehr interessant sein dürfte. Ebenfalls ganz herzlich begrüßen möchte er die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur heutigen Sitzung und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich GR Luca Kadric so kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigt hat, dass kein Ersatz mehr gefunden werden konnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass heute mit Eva Gschößer eine neue EGR anwesend ist und möchte diese ebenfalls ganz herzlich willkommen heißen. Er bittet EGR Eva Gschößer die Gelöbnisformel vorzulesen, diese verliest die Gelöbnisformel, anschließend leistet sie das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

DER GEMEINDERAT GEHT NUN ZUR TAGESORDNUNG ÜBER:

1) Begrüßung und Feststellung.

Nach der Begrüßung und der Angelobung von EGR Eva Gschößer stellt Bürgermeister Johann Thaler fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen ist und die Beschlussfähigkeit ebenfalls gegeben ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der Formulierung des **Tagesordnungspunktes 5** ein Fehler passiert ist und er diesen nun richtigstellen möchte.

Über Antrag von Bürgermeister Johann Thaler wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Tagesordnungspunkt 5 wie folgt korrigiert bzw. richtig formuliert:

5) ***Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00009) im Bereich GST.-Nr. 485/4 in KG 83116 Reith;***

Änderung der GST.-Nr. 485/4 (zur Gänze) und Änderung einer Teilfläche der GSt.-Nr. 485/1 und der GST.-Nr. 1432, jeweils in KG 83116 Reith von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: „Käsekeller“ – Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt, dass er beim **Tagesordnungspunkt 8** eine Änderung vornehmen möchte und zwar, dass es sich nicht mehr um einen neuen ständigen Gemeindeausschuss handelt, sondern um eine neue Arbeitsgruppe. Diese Änderung ist erforderlich, da ein Ausschuss nur nach der Verhältnismäßigkeit der einzelnen Gemeinderatsfraktionen besetzt werden kann. Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe haben sich vorwiegend Personen bereiterklärt, die weder im Gemeinderat vertreten sind, noch als Wahlwerber kandidiert haben.

Über Antrag von Bürgermeister Johann Thaler wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der ***Tagesordnungspunkt 8 dahingehend abgeändert, dass es sich nun hierbei um eine Arbeitsgruppe und keinen Gemeindeausschuss handelt***.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass die ***Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Tagesordnung genommen werden. Es betrifft dies die beiden Bebauungspläne.*** Der Vorsitzende sagt, es fehlen noch Voraussetzungen dafür, um diese heute behandeln zu können.

Bürgermeister Johann Thaler stellt den Antrag auf Beschlussfassung, dass der ***Tagesordnungspunkt (17) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt*** wird. Dies wird einstimmig beschlossen.

DER GEMEINDERAT GEHT NUN WIEDER ZUR TAGESORDNUNG ÜBER:

2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2017.

Bürgermeister Johann Thaler sagt, dass die Gemeindeaufsicht bei der Schlussbesprechung erklärt hat, dass die Niederschrift nicht mehr zu genehmigen ist, es genügt, wenn zwei Gemeinderäte die Niederschrift unterschreiben. Wir werden das aber derzeit noch nicht ändern, da der Schlussbericht noch nicht vorliegt, dazu aber in der Sitzung noch mehr.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 26. April 2017 gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die obige Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2017 wird mit 11 Ja - Stimmen und 3 Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

3) Ortsplanung Reith im Alpbachtal
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der GST.-Nr. 126/2 in KG 83116 Reith;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Auflage und Erlassung der Änderung des ÖRK im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101.

Der Vorsitzende erklärt, es wurde bereits mehrmals darüber gesprochen, es handelt sich um den Bereich Pirchnerfeld. Es betrifft dies hauptsächlich die Parzelle 126/2, aber auch einen Teil der Parzelle 136/1 und erklärt die ÖRK-Änderung anhand der PowerPoint-Präsentation näher.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, die ÖRK-Änderung wird nun für die gesamte geplante Widmungsfläche gemacht, die Flächenwidmungsänderungen erfolgen nach Bedarf pro Parzelle lt. erstelltem Teilungsplan. Wie aus der Tagesordnung ersichtlich haben wir heute die erste Flächenwidmungsänderung zu behandeln, wie gesagt, es geht dabei nur um eine beantragte Parzelle, für die ein Käufer definitiv bereits vorliegt, dazu aber später mehr. Weiters ist zu erwähnen, dass es für all die neu entstandenen Parzellen eine Bebauungspflicht gibt und ein Bebauungsplan für die gesamte Widmungsfläche erstellt wird. Dieser Bebauungsplan gibt dann vor, unter welchen Vorgaben die Bebauung zu erfolgen hat

GR Johannes Oberladstätter erkundigt sich, ob die 40:60 Regelung noch aufrecht ist.

Bürgermeister Johann Thaler bestätigt dies und sagt, es gibt für die gesamte ÖRK-Änderungsfläche eine Vertragsraumordnung. Die Verträge werden derzeit ausgearbeitet, fixiert wurden wie erwähnt eine Bebauungspflicht und eine verpflichtende Erstellung eines Bebauungsplanes. Die entsprechenden Kriterien werden derzeit festgelegt.

GR Andreas Oblasser sagt, entweder man macht mit der Fortschreibung des ÖRK weiter, denn damit hängt auch die ganze Vertragsraumordnung zusammen. Das gehört in diesem Fall bereits einheitlich gemacht, wie es dann künftig geregelt werden soll. Die Vertragsraumordnung soll auch demnächst beschlossen werden, denn so machen wir alle zwei Monate scheibchenweise ein Raumordnungskonzept, das wir irgendwem, irgendwann zusagen. Ihm gefällt das nicht und sagt, wir müssen mit der Fortschreibung des Konzeptes einmal weitermachen.

GR Ing. Josef Hechenberger sagt bezüglich Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, da können wir derzeit nichts beschleunigen, da sämtliche Anträge beim zuständigen Amtssachverständigen zur Begutachtung liegen. Soweit ihm bekannt ist, sollte diese Stellungnahme bis Anfang Herbst der Gemeinde vorliegen. Wir müssen uns den Fehler selber eingestehen, dass wir nicht gesagt haben, ab einem bestimmten Zeitpunkt werden keine Anträge mehr entgegengenommen. Eines der letzten war das in der Hygna geplante Chaletdorf, für die noch Stellungnahmen fehlen.

GR Andreas Oblasser möchte ergänzen, dass wir unsere Aufgaben wie Kriterien für eine Vertragsraumordnung bereits unabhängig davon machen könnten.

GR Ing. Josef Hechenberger erklärt, bezüglich Vertragsraumordnung wurde Frau Dr. Rauch beauftragt, einen Vertragsentwurf zu erstellen am Beispiel anderer Gemeinden. Sobald dieses Vertragswerk am Tisch liegt, wird man darüber diskutieren.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja - Stimmen einstimmig die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 3:

Örtliches Raumordnungskonzept:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal gemäß § 71 Abs.1 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Juni 2017, mit der Planungsnummer 522-K31 durch 4 Wochen hindurch vom 28. Juni bis einschließlich 27. Juli 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal vor:
Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung auf den GST.-Nr. 126/2 und 136/1 in KG 83116 Reith mit der Indexziffer W61, Zeitstufe1 und der Dichtstufe 1 und der Verpflichtung zur Bebauungsplanung B! Löschung der maximalen Baulandgrenze.

Index W 61: Folgende Kriterien sind vor einer widmungsmäßigen Freigabe als Bauland zu erfüllen:
Anteil von Flächen für Grundstückserwerb durch Gemeinde, gemeinnützige Wohnbauträger oder Bodenbeschaffungsfonds bzw. Absicherung der Ziele durch gleichwertige rechtliche Instrumente oder Absicherung der Planungsziele durch privatrechtliche Vereinbarungen nach § 33 TROG 2011 (bodenpreissteuernde Maßnahmen, Regelung des tatsächlichen Bedarfes, der Bauverpflichtung; Ausweisung von Verkehrsflächen und dergleichen).
Finanzielle und rechtliche Sicherstellung der verkehrsmäßigen und technischen Infrastruktur.
Durchführung einer gesamthaften Planung (Überlegungen zur Struktur, Gliederung und Erschließung in Form einer Bebauungsstudie).

Löschung der maximalen Baulandgrenze.
Reduktion der Rückwidmungsfläche R 01 im Bereich der Gp. 126/2 KG Reith i.A.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00008) im Bereich GST.-Nr. 126/2 in KG 83116 Reith;
Änderung von Teilflächen der GST.-Nr. 126/2 und 136/1, jeweils in KG 83116 Reith von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Johann Thaler erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes und sagt, wie eingangs bereits erklärt wurde dafür bereits eine Parzellierung vorgenommen.

Da für ein Grundstück (das ausgewiesene Grundstück 9) definitiv ein Käufer vorliegt, aber die Verträge für die Vertragsraumordnung nicht vorliegen und auch der Bebauungsplan in der kurzen Zeit nicht erstellt werden konnte, kann heute nur die Auflage der Flächenwidmungsänderung beschlossen werden. Die Erlassung muss daher separat nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung noch im Gemeinderat beschlossen werden. Das Grundstück 9 hat ein Ausmaß von 764,5 m².

Die Grundstücke 1, 2, 3 und 9 (60%-Anteil) sind im freien Verkauf möglich, für die Grundstücke 4, 5, 6, 7 und 8 (40%-Anteil) hat die Gemeinde das Vorschlagsrecht.

GR Ing. Josef Lettenbichler fragt, ob die verwinkelte Einfahrtssituation beim Grundstück 9 so bleibt oder ob das noch geändert wird.

Der Vorsitzende antwortet, das ist bereits die endgültige Parzellierung aufgrund der Prozentaufteilung, die vorgeschriebene Straßenaufweitung ist daraus ebenfalls ersichtlich und bindend.

Diskussion löst der Verbindungsweg zum Grundstück 126/42 aus, dieser wird aber als zwingende Zufahrtsmöglichkeit benötigt, sollte die Zufahrt über das Hotelgrundstück einmal nicht mehr möglich sein.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Änderung des Flächenwidmungsplanes
Auflagebeschluss

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 13 Ja - Stimmen und 1 Nein- Stimme den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

Ortsplanung Reith im Alpbachtal:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Juni 2017, mit der Planungsnummer 522-2017-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Gst.-Nr. 136/1, 126/2, KG 83116 Reith durch 4 Wochen hindurch vom 28. Juni 2017 bis einschließlich 27. Juli 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen in KG 83116 Reith vor:

GST.-Nr. 126/2 (rund 457m²) und 136/1 (rund 308m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00009) im Bereich GST.-Nr. 485/4 in KG 83116 Reith;
Änderung der GST.-Nr. 485/4 (zur Gänze) und Änderung einer Teilfläche der GST.-Nr. 485/1 und der GST.-Nr. 1432, jeweils in KG 83116 Reith von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: „Käsekeller“ **– Beratung und Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende erklärt, bei der korrigierten Bezeichnung dieses Tagesordnungspunktes geht es um den alten Hochbehälter Locham und erläutert den Bestand bzw. die geplante Erweiterung. Er findet die Nachnutzung als Käsekeller für die Sennerei als hervorragende Lösung, nachdem die Sennerei bereits seit längerem sehr viel auswärts einlagern muss und erläutert die Situation und die Ziele der Sennerei im Detail.

GR Ing. Josef Lettenbichler fragt, ob die Zufahrtsstraße ein Gemeindeweg ist.

Bürgermeister Johann Thaler antwortet, ja das ist bereits öffentliches Gut.

GR Andreas Oblasser fragt, ob die Vermessung für den neuen Hochbehälter bereits erfolgt ist.

Bürgermeister Johann Thaler antwortet, nein, die abschließende endgültige Vermessung erfolgt erst nach Abschluss der Bauarbeiten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, nachdem dies nicht der Fall ist, lässt er darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Änderung des Flächenwidmungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 5:

Ortsplanung Reith im Alpbachtal:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Juni 2017, mit der Planungsnummer 522-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Gst.-Nr. 485/4, 485/1 und 1432, KG 83116 Reith durch 4 Wochen hindurch vom 28. Juni 2017 bis einschließlich 27. Juli 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen in KG 83116 Reith vor:

GST.-Nr. 1432 (rund 5m²), 485/1 (rund 144m²) und 485/4 (rund 420m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden (SKä) gemäß § 43 Abs.1, lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: „Käsekeller".

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithimalpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

6) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 126/2 in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

Dieser Punkt wurde von Bürgermeister Johann Thaler von der Tagesordnung genommen.

7) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 357/1, 357/3 und 356/3, jeweils in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

Dieser Punkt wurde von Bürgermeister Johann Thaler von der Tagesordnung genommen.

8) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Klima- und Energie-Modellregion Alpbachtal (KEM)

a) Über den eingebrachten Vorschlag der *personellen Besetzung der „Arbeitsgruppe-KEM“*, die sich damit beschäftigt, wie die Gemeinde Reith im Alpbachtal unabhängiger von fossilen Energien gemacht werden kann bzw. wie der Energiebedarf nach Möglichkeit aus eigenen regionalen Ressourcen gedeckt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, über die Gründung haben wir ja bereits viel gesprochen und wurde letztlich bereits beschlossen. Jetzt geht es um die Zusammensetzung für das Gremium, das sich dann sehr intensiv mit dieser Thematik befassen wird müssen, nachdem unsere Gemeinde dabei sehr viel Aufholungsbedarf hat.

Ursprünglich hätte der Gemeinderat uns Personen melden sollen, die daran mitarbeiten. Nachdem dies nicht geschehen ist, haben wir uns selbst darum bemüht ein Gremium zusammenzustellen.

Folgende Persönlichkeiten haben sich nun bereiterklärt daran mitzuarbeiten:

- Gruber Andreas, Huber Hannes (wird nachträglich durch Josef jun. ersetzt), Huber Thomas, Pfurtscheller Markus, Astner Bernhard und Moser Ludwig.

Bürgermeister Johann Thaler möchte die beiden Gemeindebediensteten Astner Bernhard und Moser Ludwig in diesem Gremium vertreten haben, da bei der laufenden Bearbeitung immer sehr viele Gemeindezahlen benötigt werden und so auf kurzem Wege eingearbeitet werden können. Man sollte zwar nicht immer die Gemeindeverwaltung zusätzlich beanspruchen, in diesem Bereich findet er es aber sehr wichtig.
Eine Mitarbeit abgelehnt haben Andreas Bischofer und Hannes Wegscheider.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob noch andere Vorschläge vorliegen – aus dem Gemeinderat werden noch vorgeschlagen und in die Projektgruppe aufgenommen, GR Ing. Thomas Gschösser und GR Reinhard Peer.

GR Andreas Oblasser möchte einen kurzen Bericht über das stattgefundene Treffen des Umweltausschusses mit Mag. Rainer Unger haben und was dabei ausgemacht wurde.

Obmann des Umweltausschusses GR Leonhard Thaler sagt, eigentlich gar nichts. Mag. Unger hat anschließend mit AL Ludwig Moser ein Gespräch geführt, er bittet diesen darüber zu berichten.

AL Ludwig Moser berichtet, dass Mag. Unger bei dem angesprochenen Treffen präsentiert hat, was bisher in der KEM Alpbachtal geschehen ist, was in dieser Förderperiode am Programm steht und wie die nationalen und internationalen Klima-Ziele aussehen. Mag. Unger hat bereits zu Beginn seiner Bestellung einen Tätigkeitszwischenbericht abgeben müssen, nachdem da bereits das erste Förderjahr vergangen war.

Vorgestellt wurden uns bei dem Treffen die erarbeiteten aufgelisteten Punkte, sowie ein Ausblick auf die restliche Förderperiode. Das heißt mit Ende dieses Jahres ist der nächste Tätigkeitsbericht beim Klimafonds abzugeben. Hier sind alle Themen aufzulisten, ob sie bereits abgearbeitet werden konnten, nur teilweise oder noch offen sind. Z.B. ist ein Punkt daraus, die Realisierung von Kleinwasserkraftwerken, weshalb wir Andreas Bischofer in unserem Gremium haben wollten.

Weiters wurde darüber informiert, dass vorab die Gemeindedaten in Form einer Energiebuchhaltung zu erfassen sind, die Daten sind in ein Online-Tool einzugeben. Dabei sind sämtliche Vorjahresdaten einzugeben, sofern bekannt, wir können so z.B. auswerten wie sich die Schulsanierung ausgewirkt hat und noch vieles mehr.

GR Andreas Oblasser fragt, ob mit Mag. Unger etwas ausgemacht wurde, dass er für die Bevölkerung zur Verfügung steht.

Bürgermeister Johann Thaler antwortet, in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung wird ein Bericht veröffentlicht, wo auch fixe Sprechstunden angeboten werden. Fixiert wurden die Sprechstunden jeden ersten Donnerstag im Monat von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Reith, da steht Mag. Unger der Bevölkerung für sämtliche Fragen zur Verfügung.

GR Johann Wegscheider möchte wissen, ob die Projektgruppe weiterhin beim Umweltausschuss angegliedert bleibt.

Der Vorsitzende antwortet, nein die Projektgruppe arbeitet nun selbständig.

GR Andreas Oblasser und Johann Wegscheider fragen, wer beruft die Projektgruppe ein und wer ist in der Projektgruppe verantwortlich?

AL Ludwig Moser antwortet, der Bürgermeister.

Beschluss:

Projektgruppe der Gemeinde Reith für die KEM-Alpbachtal

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja- Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 8:

Jeder Listenführer der einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde gebeten, fachlich geeignete Freiwillige für den neu eingerichteten (ständigen) Ausschuss der Gemeinde betreffend der Klima- und Energie-Modellregion Alpbachtal (KEM) zu suchen und diese Personen dem Bürgermeister zu melden.

Nachdem keine Meldungen für die Mitarbeit im geplanten Ausschuss eingelangt sind, hat der Gemeinderat einstimmig die Installierung einer Projektgruppe beschlossen.

Zur Mitarbeit in dieser Projektgruppe haben sich folgende Personen bereiterklärt:

- Gruber Andreas, Huber Josef jun., Huber Thomas, Pfurtscheller Markus, Gschösser Thomas, Peer Reinhard, Astner Bernhard und Moser Ludwig.

Die neu eingerichtete Projektgruppe, in oben erwähnter Besetzung, wird sich damit beschäftigen, wie die Gemeinde Reith im Alpbachtal unabhängiger von fossilen Energien gemacht werden kann bzw. wie der Energiebedarf nach Möglichkeit aus eigenen regionalen Ressourcen gedeckt werden kann.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung, sowie um den Ankauf von Teilflächen im Bereich der GST.-Nr. 719/4, 718 und 719/5, jeweils in KG 83116 Reith.

Der Vorsitzende erklärt, es geht dabei um den „Zottnweg“ vom Haus Bieri bis zur Gemeindestraße Percha, wobei der obere Teil bereits grundbücherlich erledigt ist. In diesem Wegabschnitt wurde bereits in der Zwischenzeit die Wasserleitung neu verlegt. Insgesamt geht es um ca. 270 m² Grundablöse, wobei neben dem unteren Wegabschnitt auch die noch nicht abgelöste Ausweiche bei der Gemeindestraße Percha beinhaltet ist und die Aufweitung im Bereich Einbindung in die L5 Alpbacher Straße. Der Preis wurde mit 90,- Euro pro m² fixiert, das tatsächliche Ausmaß ergibt sich durch die Schlussvermessung.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja- Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 9:

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung für den unteren Teil des sogenannten „Zottenweges“, der nachträglich errichteten Ausweiche für die Gemeindestraße „Percha“ und zur Aufweitung dieser Gemeindestraße bei der Einmündung in die L5 Alpbacher Straße erfolgt einerseits eine Mappenberichtigung bzw. unentgeltliche Abtretung und andererseits ein Ankauf von Teilflächendurch die Gemeinde Reith im Alpbachtal. Betroffen sind die Parzellen 719/4, 718 und 719/5, jeweils in KG 83116 Reith.

Das Ausmaß der Teilflächen für den Ankauf betragen voraussichtlich ca. 270m², das endgültige bzw. tatsächliche Ausmaß ergibt sich aufgrund der Endvermessung nach Abschluss aller Bauarbeiten. Der Preis beträgt 90,- Euro pro m².

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben, einschließlich der Vermessungskosten trägt die Gemeinde Reith im Alpbachtal.

Für die erforderliche Endvermessung wird der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Trigonos ZT GmbH, 6130 Schwaz, Gilmstraße 5 beauftragt.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung, sowie um den Ankauf von Teilflächen im Bereich der GST.-Nr. 919 in KG 83116 Reith.

Der Vorsitzende erklärt, dieser Punkt wurde bereits im Gemeinderat behandelt, damals aber aufgrund des hohen Kaufpreises nicht beschlossen. In der Zwischenzeit hatte er mit dem zuständigen Vorstand ein Gespräch und es konnte eine Reduzierung auf 100,- Euro pro m² erreicht werden.

In der Zwischenzeit wurde die Mappenberichtigung bereits grundbücherlich durchgeführt und die Unterschrift für die Grundabtretung seitens den Montanwerken AG liegt vor, einer Durchführung steht somit nichts mehr im Wege.

Die GR Andreas Oblasser und Ing. Josef Hechenberger bedanken sich für das gute Verhandlungsergebnis.

GR Johann Wegscheider erkundigt sich über das Gesamtausmaß für den Ankauf.

AL Ludwig Moser erklärt, die Gesamtsumme beträgt 4.600,- Euro und beinhaltet sowohl die bereits durchgeführte Mappenberichtigung, als auch den Ankauf der restlichen Teilstücke.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja- Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 10:

Aufbauend auf die bereits durchgeführte Mappenberichtigung laut Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Trigonos ZT GmbH, 6130 Schwaz, Gilmstraße 5, GZ: 225/2016MB, lt. Vermessung vom 07. September 2016 wird nachfolgende Grundteilung beschlossen:

a) Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden laut Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Trigonos ZT GmbH, 6130 Schwaz, Gilmstraße 5, GZ: 225/2016GT, lt. Vermessung vom 07. September 2016, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 25 m² und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 4 m² lastenfrei übernommen und dem Gemeindeeigentum zugeschrieben. Der Kaufpreis beträgt 100,- Euro pro m².

b) Im Gegenzug wird die Teilfläche 2 im Ausmaß von 7 m² aus dem öffentlichen Gut, Straßen und Wege ausgeschieden.

c) Die unter Punkt a) angeführten Teilflächen 1 und 3 werden durch einstimmigen Beschluss aus dem Gemeindeeigentum ausgeschieden und in der Folge in das öffentliche Gut, Straßen und Wege, übertragen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben, einschließlich der Vermessungskosten trägt die Gemeinde Reith im Alpbachtal.

Die Vermessungsurkunden der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Trigonos ZT GmbH, 6130 Schwaz, Gilmstraße 5, GZ: 225/2016MB und GZ: 225/2016 GT, lt. Vermessung vom 07. September 2016, liegen im Gemeindeamt Reith im Alpbachtal während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

11) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Versetzung der Zone 30 von der „Keilgasse“ kommend in Fahrtrichtung St. Gertraudi.

Der Vorsitzende erklärt, die Verkürzung der Zone 30 in diesem Bereich steht ja schon längere Zeit an, nachdem der Gehweg errichtet und fertiggestellt ist. Auch die häufigen Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei bestätigen das, vor allem für die bergwärts fahrenden Autofahrer sind die 30 km/h nur schwer einzuhalten.

GR Andreas Oblasser fragt, wo derzeit diese Zonenbeschilderung steht.

Bürgermeister Johann Thaler antwortet, diese ist unterhalb von Unterhausbichl verordnet und auch dort aufgestellt. Jetzt sollte diese in den Bereich oberhalb von Helmut Gschösser verlegt werden, vor dem Kurvenbereich.

GR Andreas Oblasser möchte dass im Verkehrsausschuss über die Aufstellung von Radarkästen gesprochen wird, vielleicht bringt man dadurch die Schnellfahrer in den Griff.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag bezüglich Versetzen der Zone 30 abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja- Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 11:

Durch die Neuerrichtung eines Gehsteiges bzw. Gehweges auf der Nordseite der Verbindungsstraße Richtung Keilgasse zwischen den Häusern St. Gertraudi Nr. 7a und 4 haben sich hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung die Voraussetzungen geändert. Aus diesem Grund wurde ein verkehrstechnisches Gutachten bei der Firma Huter und Hirschhuber OG, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Sewerstraße 3, Hall in Tirol für eine Verlegung der Zone 30 in den Bereich Objekt St. Gertraudi 7a in Auftrag gegeben, dafür wird die folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG der Gemeinde Reith i. A. im eigenen Wirkungsbereich

Die Gemeinde Reith im Alpbachtal verordnet wie folgt:

§ 1

Verlegung der Beschilderung der „Zonenbeschränkung 30 km/h“ mit hinterseitiger Aufhebung auf der Gemeindestraße in Richtung St. Gertraudi von der „Keilgasse“ kommend auf östlich des Objektes St. Gertraudi 7a (Koordinaten des neuen Standortes GK M31: x: -111793,51 y: 253454,67).

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gem. § 52 lit a Ziff. 11 a StVO 1960 „ Zonenbeschränkung 30 km/h“ (hinterseitig Aufhebung laut § 52 lit a Ziff. 11 b StVO 1960 „ Ende einer Zonenbeschränkung von 30 km/h“) an folgender geänderter Straßenstelle:

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

12) Beratung und Beschlussfassung bezüglich unentgeltlicher Übernahme eines in Privatbesitz befindlichen Straßenabschnittes im Bereich GST.-Nr. 1472/6 in KG 83116 Reith.

Der Vorsitzende erklärt die Situation anhand der PowerPoint-Präsentation und sagt, seit das Baubezirksamt die Brücke mit anschließender Absturzsicherung erneuert hat, ist die Abfahrt in diesem Bereich schmäler geworden, sodass dies mit einem Traktor samt Anhänger nicht mehr befahren werden kann. Laut Aussage des Straßenmeisters ist die Abfahrt jedoch nicht schmäler geworden.

Nachdem sich diese Abfahrt im Privatbesitz befindet, wurde mit dem neuen Besitzer und mit Frau Agnes Erlacher vereinbart, diesen Abschnitt in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die Grundeigentümer geben der Gemeinde unentgeltlich die benötigte Fläche, sodass auch eine entsprechende Erweiterung der Straße möglich ist. Nun geht es aber um eine unentgeltliche Übernahme dieses Straßenabschnittes, das genaue Ausmaß ergibt sich erst nach Abschluss der Verbreiterung und Sanierung dieses Abschnittes. Der Vorsitzende erklärt dies im Detail und gibt bekannt, dass auch der Schneepflug zu breit ist für die Bearbeitung dieses Straßenabschnittes.

GR Andreas Oblasser sagt, wie wir das letzte Mal darüber im Vorstand diskutiert haben, fand am darauffolgenden Tag eine Begehung mit der Landesstraßenverwaltung statt, er möchte wissen, was dabei herausgekommen ist.

AL Ludwig Moser antwortet, dieses Straßenstück haben wir dabei bewusst nicht angesprochen, besprochen wurde der gegenüberliegende Zufahrtsbereich beim ehemaligen Gasthof Leitner. Hier sollten wir den tiefergelegenen Einfahrtsbereich anheben und neu ausbilden, aus Richtung Brixlegg kommend ist eine geordnete Einfahrt jedoch auch nach Umbau nicht möglich. Der eigentliche Anlass der Begehung war allerdings die Beurteilung einer geeigneten Bauzufahrt hinter dem ehemaligen Gasthof Leitner, nachdem hier ein Bauvorhaben ansteht und dies konnte beim Lokalaugenschein gelöst werden.

GR Andreas Oblasser berichtet aus dem Vorstandsprotokoll heraus, eine mögliche Übernahme sollen wir anstreben und wäre optimal, die Aufweitung wird heuer aus budgetären Gründen allerdings nicht mehr möglich sein.

GR Johann Wegscheider möchte sich seinem Vorredner anschließen und berichtet, dass bei der Überprüfungsausschusssitzung festgestellt wurde, dass das Budget für die Straßensanierungen bereits überschritten wurde, er spricht sich allerdings für die unentgeltliche Übernahme aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja- Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 12:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zum künftigen Befahren mit breiteren und längeren Fahrzeugen soll dieses in Privatbesitz befindliche Straßenstück im Einmündungsbereich entsprechend verbreitert werden. Dies auch deshalb, da dieses Straßenstück derzeit vom zugeteilten Winterdienst nicht bearbeitet werden kann und dadurch vom gemeindeeigenen Schmalspurtraktor gesondert zu erledigen ist.

Der Grundeigentümer hat sich nun bereiterklärt, den benötigten Grundanteil unentgeltlich an die Gemeinde Reith im Alpbachtal abzutreten. Es handelt sich dabei um den Straßenanschluss nördlich an das öffentliche Gut mit der GST.-Nr. 1472/6 bis zur Einmündung in die B 171 Tiroler Straße. Das Ausmaß der abzutretenden Teilfläche aus der Parzelle

1032 beträgt voraussichtlich ca. 100m², das endgültige bzw. tatsächliche Ausmaß ergibt sich aufgrund der Endvermessung nach Abschluss aller Bauarbeiten.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben, einschließlich der Vermessungskosten trägt die Gemeinde Reith im Alpbachtal. Für die erforderliche Endvermessung wird der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Trigonos ZT GmbH, 6130 Schwaz, Gilmstraße 5 beauftragt.

13) Beratung und Beschlussfassung betreffend Beteiligung bzw. Mitfinanzierung am Projekt „Hildegard von Bingen Weg".

Der Vorsitzende erklärt, die Realisierung des Themenweges nach Hildegard von Bingen ist bereits seit längerem ein Thema. Er möchte betonen, dass sich der Hildegard-Garten zu einem richtigen Publikumsmagnet entwickelt hat, was hier der Hildegardverein geschaffen hat, ist einzigartig und dafür möchte er ganz herzlich gratulieren. Er möchte sich dafür einsetzen, dass sich die Gemeinde am Hildegardweg beteiligt, seiner Meinung nach wird sich die Beteiligung ausschließlich auf die Wege beschränken. Dabei geht es ihm um die Wegerrichtung und Wegerhaltung des geplanten Rundwanderweges, der vor allem barrierefrei auszugestalten sein wird. Nachdem AL Ludwig Moser bei der Besprechung und Begehung dabei war möchte er ihm das Wort erteilen.

AL Ludwig Moser möchte einen kurzen Rückblick geben und sagt, am 30. November 2016 fand eine Sitzung für den Hildegardweg statt, wo Thomas Moser auf Initiative des Ortsausschusses den aktuellen Stand präsentiert hat und damit der eigentliche Startschuss gemeindeseitig erfolgt ist. Dabei hat man sich geeinigt, dass der TVB Alpbachtal Seenland dieses Projekt einreichen wird, die Gemeinde wird sich am Wegenetz beteiligen, wie der Bürgermeister bereits erklärt hat.

Bei dieser Sitzung wurde auch eine Kostenschätzung von gesamt 242.000,- Euro präsentiert, bei der die Wegekosten allerdings lediglich einen Gesamtbetrag von 9.600,- Euro beinhaltet haben. Er hat dabei den geringen Kostenanteil für das Wegenetz bemängelt und angeboten über das Wochenende eine Massenerhebung für die Kostenschätzung durchzuführen, nachdem die Einreichung innerhalb der nächsten 4 Tage zu erfolgen hatte. Diese Kostenschätzung betrug dann eine Nettosumme von 218.000,- Euro, was allerdings nach Einreichung beim Land als nicht förderbar abgelehnt wurde.

AL Ludwig Moser hat daraufhin um einen Lokalaugenschein mit den Zuständigen vom Land gebeten, der dann am 12. April 2017 stattgefunden hat. Bei dieser Begehung konnte erreicht werden, dass vom reduzierten Weganteil in Höhe von netto 178.000,- Euro nun 70% anerkannt werden, die mit 70% gefördert werden. Die Reduzierung ergibt sich daraus, da die Groberrichtung des Weges im Bereich Swarovski bis Jagerhäusl bereits vor der Einreichung erfolgt ist. In der PowerPoint-Präsentation werden die einzelnen Abschnitte mit den entsprechenden Kostenschätzungen im Detail erläutert, ebenso die Stellungnahme des Landes und die Genehmigung des Antrages.

Letztlich erkennt das Land einen Weganteil von netto 124.727,68 Euro an und fördert diese Wegabschnitte mit 70% was einen Förderbetrag von 87.309,38 Euro ausmacht. Wenn wir uns anhand der PowerPoint-Präsentation die Kostenaufstellung anschauen, dann sehen wir dass der Weganteil nun knapp über 50% des Gesamtprojektes ausmacht. Wir finden, das ist eine sehr wertvolle Unterstützung durch das Land für dieses Projekt und dadurch für die Gemeinde, die Realisierung müsste bis zum 31.12.2018 erfolgen.

Bürgermeister Johann Thaler bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

GR Andreas Oblasser sagt, als im Vorstand das Projekt vorgestellt wurde, wollte er, dass ihm die Pläne zugestellt werden, damit er sich das im Vorfeld anschauen kann, was allerdings nicht geschehen ist. Er findet es immer wieder spannend, dass er innerhalb von 5 Minuten über solche hohen Summen entscheiden soll. Wenn er sich die Summe von 173.000,- Euro anschaut, 87.000,- Euro davon tragen wir und das sollen wir jetzt so schnell entscheiden, das taugt ihm nicht. Das hat er auch im Mai schon gesagt und da hat der Bürgermeister gesagt, er wird sich um die entsprechenden Planunterlagen bemühen.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, er hat keine Pläne erhalten, die präsentierten Unterlagen hat AL Ludwig Moser zusammengestellt.

AL Ludwig Moser stellt klar, die Gemeinde muss überhaupt nichts tun, sie erhält dann aber auch keine Förderung, so einfach ist das, wenn man nicht will.

GR Andreas Oblasser sagt, er ist verwundert, dass dies nun innerhalb eines Jahres realisiert werden muss, obwohl dies lt. TVB innerhalb einer viel längeren Zeit realisiert werden könnte.

GR Stefanie Margreiter unterbricht und erklärt lt. PowerPoint-Präsentation ist die Genehmigung des Landes mit 17.05.2017 datiert und darin steht, dass Kosten für das bewilligte Vorhaben für den Zeitraum vom 24.04.2017 bis zum 31.12.2018 anerkannt werden.

GR Andreas Oblasser steht auf dem Standpunkt, dass die Förderung bereits viel früher erteilt wurde.

Dem widerspricht Bürgermeister Johann Thaler und erklärt, uns wurde lediglich mündlich mitgeteilt, dass eine Förderung möglich ist, aber nicht mehr.

AL Ludwig Moser ergänzt, die mündliche Förderzusage betraf das Gesamtprojekt Hildegardweg mit Plattform, Stationen usw., aber nicht unsere Wege, diese Aussage möchte er zurückweisen.

GR Andreas Oblasser fragt nach, wer welchen Teil zu zahlen hat.

AL Ludwig Moser verweist auf die gerade aufscheinende PowerPoint-Folie, wo dies ganz deutlich aufgelistet ist und wiederholt den Aufteilungsschlüssel nochmals.

GR Johannes Oberladstätter fragt, ob es nicht möglich wäre, dass die Gemeinde für mehrere Jahre den jährlichen Zuschuss an den Ortsausschuss in Höhe von jeweils 25.000,- Euro für dieses Projekt verwenden könnte?

AL Ludwig Moser bittet um Verständnis, dass der jährliche Zuschuss in Höhe von 25.000,- ausschließlich dem Ortsausschuss für Aktivitäten zur Verfügung stehen soll, nicht für ein Wegprojekt der Gemeinde. Er möchte nochmals betonen, dass die Gemeinde die bereits sehr ausführlich präsentierten Wegabschnitte in den nächsten Jahren ohnehin verbessern muss, mit dem Unterschied, dass dies jetzt seiner Meinung nach sehr gut gefördert würde.

GR Andreas Oblasser fragt bezüglich Angleichung und Verbreiterung des Seeleitweges, ob diesbezüglich mit den Grundeigentümern bereits gesprochen wurde, was Bürgermeister Johann Thaler verneint.

GR Ing. Josef Hechenberger sagt, die Entscheidung ist für ihn ganz einfach, entweder wir realisieren die aufgelisteten Wegsanierungen bis Ende nächsten Jahres und erhalten dafür 70% Förderung, oder wir machen das erst später und bezahlen das zur Gänze selber. So einfach ist das und das entscheiden wir heute.

GR Karin Moser sagt, wir müssen sicherlich etwas für den Tourismus machen, ihr geht es aber gleich wie GR Andreas Oblasser bei solchen Summen wäre es netter, wenn sie sich das zu Hause erst einmal anschauen könnte und nicht in der Gemeinderatssitzung über ja oder nein entscheiden. Es tut ihr leid, aber sie weiß eigentlich nicht was hier nun beschlossen wird. Es heißt für sie nicht, dass sie dagegen ist, aber sie möchte sich auf die Sitzungen gut vorbereiten.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, es hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit, sobald die Tagesordnung zugestellt ist, ins Gemeindeamt zu kommen und Einsicht zu nehmen. Er möchte auch ganz deutlich darauf hinweisen, dass jedem immer eine ordentliche Auskunft gegeben wird, das war auch bisher schon so der Fall. Dass Unterlagen ausgeschickt werden müssen, steht nirgends geschrieben.

GR Karin Moser antwortet, dann werden wir kommen.

GR Andreas Oblasser ergänzt, und holen uns eine Kopie.

GR Johann Wegscheider erkundigt sich zu den Kosten bezüglich Hildegardweg und fragt, ob für die Gemeinde Reith 2017 ein Betrag von 57.500,- Euro und 2018 ein Betrag von 28.750,- Euro fällig ist. Wenn das nicht stimmt, möchte er eine Erklärung, was wann fällig ist.

AL Ludwig Moser erklärt, bis 31.12.2018 muss das zu fördernde Bauvolumen realisiert werden, wieviel das ist entscheidet die Gemeinde, diese muss auch keinen einzigen Euro realisieren. Sie hat allerdings die Möglichkeit bis zu einer Nettosumme von 124.727,68 Euro Rechnungen nachzuweisen, dann erhält die Gemeinde dafür eine Förderung in Höhe von 87.309,38 Euro wie aus der PowerPoint-Präsentation ersichtlich. Die Gemeinde hätte in diesem Fall Kosten in Höhe von netto 37.418,30 Euro zu tragen und das, sofern die Kostenschätzung ausreichend ist für die Einbindung des Hildegardgartens samt Beleuchtung, die Fertigstellung der Verbindung Swarovski bis Jagerhäusl, die bereits realisierte Einbindung bei der Galerie Schmidt, die Einbindung in den Seeleitweg und den größten Anteil, den Seeleitweg selbst.

Das sind letztlich alles Straßenprojekte, die im Normalfall ausschließlich die Gemeinde betreffen und von dieser alleine zu finanzieren wären und jetzt die Möglichkeit besteht, dass dies durch das Land mit einer Förderung von 70% unterstützt wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass man das nicht kapiert oder besser gesagt, einfach nicht haben will, dann soll man es aber auch ganz deutlich sagen.

GR Johann Wegscheider möchte daran erinnern, dass er bereits beim Budgetgespräch 2016 bereits vorgeschlagen hat, eine Summe für den Hildegardweg vorzusehen, wo es dann geheißen hat, das brauchen wir nicht, das kommt nicht. Er rät davon ab, heuer etwas zu realisieren, denn heuer fehlt es ziemlich.

GR Johann Reschenhofer findet dies als unbedingt wichtig für Reith, gerade in Hinblick auf das Tagesgeschäft. Er möchte bestätigen, dass sehr viele Gäste sich durch den Hildegardgarten den ganzen Tag in Reith aufhalten und dementsprechend auch konsumieren. Er ist deshalb sehr dafür, dass wir dieses Projekt realisieren.

Danach ergibt sich eine Diskussion untereinander bezüglich derzeitigem Planungsstand die Gemeinde betreffend bzw. weitere künftige mögliche Erweiterungen dieses Hildegardweges usw.

GR Ing. Josef Lettenbichler erkundigt sich, weil er die Position Konzeptplanung mit 10.000,- Euro liest, wenn diese Kosten anfallen, ob das der TVB dann vorfinanziert.

AL Ludwig Moser erklärt, die Gemeinde beteiligt sich ausschließlich am Wegenetz, nicht an einer Plattform, an der Planung, an den Stationen und sonstigen, lediglich an der blau hinterlegten Zeile „Verkehrswege".

GR Johann Wegscheider fragt, ob wir einen Zeitdruck haben und dies bis zu einem bestimmten Zeitpunkt beschließen müssen und fragt ob er die Unterlagen bekommt, er sich diese anschauen kann und bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen wir das. Er möchte sich in Ruhe die Zahlen anschauen können.

GR Ing. Josef Hechenberger erklärt, entweder wir beschließen dies heute, ansonsten lassen wir das und machen nicht mit. Er möchte darauf hinweisen, da geht es um eine Summe von 87.000,- Euro die wir vom Land erhalten um das Wegenetz zu sanieren.

GR Johannes Oberladstätter antwortet, das sieht er so, wir müssen aber 38.000,- Euro dafür leisten.

GR Ing. Josef Hechenberger erwidert, ansonsten müssten wir die vollen 125.000,- Euro selbst bezahlen.

Bürgermeister Johann Thaler möchte auf den bereits angesprochenen Übergang beim Objekt Rupprechter hinweisen, wo wir den Schutzweg nur deshalb erhalten konnten, weil wir eine Verordnung einer 30 km/h Beschränkung erreichen konnten, ein Umbau ist ohnehin dringend erforderlich. Er möchte betonen, dass dieses Projekt sehr gut vorbereitet und ausgearbeitet wurde und bittet um Zustimmung wie bereits ausführlich vorgetragen und erläutert.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion, stellt den Antrag zur Abstimmung und es ergeht nachfolgender Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja- Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 13:

Die Gemeinde Reith im Alpbachtal beteiligt sich grundsätzlich am Projekt „Hildegardweg“.

Es ist dies ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde, des Hildegardvereines und des Tourismusverbandes Alpbachtal Seenland, der dankenswerterweise die gesamte Projektabwicklung übernommen hat.

Dieser Themenrundwanderweg wird durch Finanzmittel des Landes Tirol sehr großzügig gefördert, die entsprechenden Zusagen liegen bereits vor.

Der vereinbarte Beitrag der Gemeinde am Projekt besteht vorwiegend aus Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für öffentliche Straßen und Wege entlang dieses Themenweges. Die Gemeinde betreffende Förderzusage beinhaltet den Weg im Bereich Hildegardgarten, die Verbindung Seerain-Neudorf, die Einbindung im Bereich Galerie Schmidt, die Einbindung zum Seeleitweg und den Seeleitweg.

14) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Schmalspurtraktors für den Gemeindebauhof anhand vorliegender Angebote.

Der Vorsitzende erklärt, damit beschäftigen wir uns auch schon längere Zeit, sowohl im Gemeinderat, als auch im Vorstand wurde mehrmals darüber gesprochen. Aufgrund des Winterdienstes mit vermehrtem Einsatz von Salz ist der Verschleiß an den Gerätschaften dementsprechend groß. Ohne dem Streumittel Salz würde es heute auch gar nicht mehr gehen. Er möchte betonen, dass der Winterdienst in der Gemeinde Reith sehr gut aufgestellt ist. Jetzt geht es um den Austausch des Schmalspurtraktors, der bereits sprichwörtlich in die Jahre gekommen ist. Heute benötigen wir einen Beschluss für den Austausch des bestehenden Schmalspurtraktors, die Finanzierung brauchen wir heute nicht entscheiden, diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

AL Ludwig Moser informiert den Gemeinderat über die eingelangten Angebote und sagt, es handelt sich dabei einerseits um einen New Holland von der Firma Stöckl in Westendorf bzw. andererseits um einen Case Quantum der Firma Ampferer in Münster, im Grunde sind dies die selben Traktoren.

In der PowerPoint-Präsentation werden nun die einzelnen Angebote näher erläutert. Vorausschicken möchte er noch, dass der bestehende Claas-Traktor eingetauscht wird, bei den nachfolgenden Preisen handelt es sich deshalb um die jeweilige Aufzahlungssumme. Er beginnt mit der angebotenen Typenbezeichnung T4.100N des New Holland, dabei handelt es sich um die etwas schmälere Version als jene mit der Bezeichnung F.

Der nachverhandelte Preis für den T4.100N beträgt netto 37.123,- Euro (brutto 44.547,60), alternativ wurde uns von der Firma Stöckl die Typenbezeichnung T4.95F mit einer Super Steer Vorderachse um netto 39.023,- Euro (brutto 46.827,60) angeboten. Bei der Super Steer Vorderachse handelt es sich um eine lenkbare Achse. Die Firma Ampferer hat die Typenbezeichnung Case Quantum 100F um netto 38.083,33 Euro (brutto 45.700,-) angeboten und liegt damit netto um knapp 1.000,- Euro höher als der etwas schmälere New Holland der Firma Stöckl.

GR Ing. Josef Hechenberger erkundigt sich über den Vorteil des Alternativangebotes den T4.95F

Der als Zuhörer anwesende Walter Stöckl erklärt, dass dieser Traktor mit einer lenkbaren Vorderachse ausgestattet ist, was einen viel größeren Lenkeinschlag bewirkt.

GR Andreas Oblasser erkundigt sich, was das heißt, weil bei der PowerPoint-Präsentation unterhalb angeführt ist: „Für Claas war „Pickerl“ fällig und Reparatur nach Kupplungsbruch – beides noch offen“.

AL Ludwig Moser erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Vorstand behandelt wurde und auch über die beiden angesprochenen Reparaturen samt deren Kosten gesprochen und entschieden wurde. Vielleicht aber noch ein Satz zur Vorgeschichte. Glücklicher Weise wurde bei der Budgetsitzung bereits der Austausch dieses Traktors angesprochen, bzw. der Reihe nach die Gerätschaften zu tauschen, nachdem der gesamte Fuhrpark schon sehr alt ist.

Beim Claas wusste man, dass die Kabine durchgerostet ist, deshalb auch der höhere Ansatz im Budget. In der Zwischenzeit musste man das „Pickerl“ machen samt aufwändigeren Einschweißarbeiten, kurz darauf hatten wir den Kupplungsbruch. Die Gemeinde hat bereits bei Durchführung der erwähnten Arbeiten mit der Firma Ampferer gesprochen und darauf hingewiesen, dass wir bereits seit Dezember im Gespräch bezüglich Neukauf sind und wir uns eine dementsprechende Kulanzlösung erwarten. Diese war von Beginn an bereit, auf den größten Teil der Reparaturkosten zu verzichten, lediglich ein Betrag von netto 1.250,- Euro würde beim Kauf eines neuen Traktors in Rechnung gestellt.

AL Ludwig Moser möchte betonen, dass beide Firmen der Gemeinde ein äußerst gutes Angebot gemacht haben, zusätzlich gewähren beide nämlich auch noch einen Skonto in Höhe von 3%.

GR Andreas Oblasser sagt, deshalb hat er nachgefragt, ob sich gegenüber der Vorstandssitzung etwas geändert hat. Da wurde besprochen, dass bei der Firma Stöckl zu den ca. 37.000,- Euro (netto) noch etwa knapp 8.000,- Euro dazu kommen und bei der Firma Ampferer knapp 1.000,- Euro.

AL Ludwig Moser antwortet, das ist noch so, allerdings bei den erwähnten knapp 8.000,- Euro handelt es sich um die Bruttosumme, also inklusive Mehrwertsteuer.

GR Andreas Oblasser erinnert an die Dezembersitzung, da ging es ihm darum, dass wir beim Fuhrpark ein Konzept für einen geordneten Austausch der einzelnen Maschinen entwickeln.

GR Johannes Oberladstätter sagt, er bezweifelt die erwähnte Höhe der Reparaturen und sagt, er glaubt nicht, dass für einen kleinen Traktor der Kupplungstausch so teuer sein kann.

AL Ludwig Moser schlägt vor, dies dem Überprüfungsausschuss zu übergeben, dieser soll sich damit befassen.

GR Johannes Oberladstätter antwortet, er würde lieber den Rechnungsleger prüfen.

GR Andreas Oblasser sagt, eine Rechnungslegung anzufechten ist etwas anderes, wir entscheiden heute über die Aufzahlung von 8.000,- Euro oder knapp über 1.000,- Euro.

AL Ludwig Moser ergänzt und weist nochmals darauf hin, bei den ca. 8.000,- Euro handelt es sich um eine Bruttosumme und bei der anderen Summe um die erwähnten 1.250,- Euro netto.

GR Johann Reschenhofer schlägt vor, aus Komfortgründen das Alternativangebot den New Holland T4.95F mit der Super Steer Vorderachse anzuschaffen.

GR Johann Wegscheider widerspricht dem und sagt, das Angebot der Firma Ampferer ist um 6.000,- Euro günstiger, damit können wir diesen Preisunterschied nicht rechtfertigen.

GR Eva Vorhofer sagt, sie findet es ungerecht zuerst bei der Firma Ampferer die Reparaturen durchzuführen und dann bei der Firma Stöckl ein Angebot einzuholen.

Daraufhin folgt eine rege Diskussion untereinander.

Bürgermeister Johann Thaler möchte nun zur Abstimmung kommen, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und es ergeht nachfolgender Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 13 Ja- Stimmen und 1 Nein- Stimme (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 14:

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf eines Schmalspurtraktors für den Gemeindebauhof.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Fa. Stöckl, Westendorf	New Holland T4.100N	37.123,00
	alternativ T4.95F mit Super Steer Vorderachse	39.023,00
Fa. Ampferer, Münster	Case Quantum 100F	38.083,33

Die Preise sind Euro-Nettopreise, exklusive Mehrwertsteuer.
Beide Firmen gewähren zusätzlich einen Skontoabzug von 3%.
Vereinbart wurde ein Rücktausch für den derzeitigen Traktor der Marke „Claas“

Beim bestehenden „Claas“-Traktor musste in der Zwischenzeit die §57a-Begutachtung (Pickerl) durchgeführt werden und zusätzlich war ein unvorhersehbarer Kupplungsbruch zu reparieren, die Fakturierungen wurden bisher offen gelassen. Nachdem die Firma Ampferer angeboten hat, für beide noch offenen Leistungen lediglich einen Pauschalbetrag von netto 1.250,- Euro zu verrechnen und die restlichen Kosten in Kulanz nachzulassen, hat der Gemeinderat entschieden, den Auftrag an die Firma Ampferer, Münster zu vergeben.

Die Vergabe lautet:
Ankauf eines Schmalspurtraktors der Marke Case und der Typenbezeichnung Quantum 100F mit einem Aufzahlungspreis von netto 38.083,33 Euro abzüglich 3 % Skonto. Der Rückkauf des „Claas-Traktors" ist hier bereits berücksichtigt.

15) Berichte des Bürgermeisters.

- Bürgermeister Johann Thaler berichtet über das für morgen geplante Umschließen auf die neu errichtete Hauptwasserleitung Percha/Haidach. Damit ist dann eine weitere fast 450m lange neue Hauptleitung im Netz. Es ist ihm gelungen, dafür eine zusätzliche Bedarfszuweisung in Höhe von 70.000,- Euro zu bekommen.

- Bürgermeister Johann Thaler sagt, die Sanierung der Hecheneggerbrücke ist umfangreicher und dadurch teurer ausgefallen als geplant, aufgrund des ungünstigen Kurvenradius musste nun die Brücke um 1,30m verbreitert werden. Die genauen Kosten liegen allerdings noch nicht vor.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinderevision nach einer Prüfdauer von fast 6 Monaten (allerdings nicht durchgehend), letzte Woche mit der Endbesprechung im Beisein des Überprüfungsausschusses ihre Arbeit abgeschlossen hat, der schriftliche Bericht folgt noch. Er kann berichten, dass keine gravierenden Dinge aufgetaucht sind und möchte sich deshalb bei der Gemeindeverwaltung sehr herzlich bedanken.

- Er möchte dem IT-Betreuer GR Johann Wegscheider danken, dieser hat für EDV-Aufwendungen einen Nachlass von 205,- Euro gewährt, ebenso für den stets raschen Einsatz, wenn wir mit der EDV Probleme haben.

- Die laufenden Untersuchungen vom Reither See zeigen eine ganz hervorragende Wasserqualität. Er hört von den Badegästen nur Lob, er hofft dass wir die heurige Badesaison wieder gut drüber bringen.

- Das „Marienheim-Festl" am letzten Sonntag war wieder ein voller Erfolg, einige waren ja dabei. Er möchte sich bei den Beteiligten sehr herzlich bedanken, auch für das schnelle Übersiedeln in das Gemeindeamt aufgrund der Wettersituation.

- Danken möchte er auch dem anwesenden ehemaligen Radprofi Thomas Rohregger und ihn willkommen heißen, der mit unseren Schülern eine Radtour über den Kogel in die Hygna gemacht hat. Es war dies eine tolle Veranstaltung im Zuge des Fahrradwettbewerbes 2017. Bürgermeister Johann Thaler sagt weiters, wie es aussieht, so sollte Thomas Rohregger ja bald Reitherer Bürger werden, er möchte sich nochmals ganz herzlich bei ihm bedanken.

- Ein großes Lob möchte er Rudi Moser, dem neuen Pächter des Jagerhäusl aussprechen, der sich sehr um dieses Juwel kümmert.

16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) GR Karin Moser möchte nochmals zum Raumordnungskonzept „zurückswitchen“, nachdem GR Ing. Josef Hechenberger vorhin von nachträglich eingebrachten Widmungsansuchen gesprochen hat. Sie hofft nicht, dass durch das sie betreffende Ansuchen für das Chaletdorf in der Hygna die Fortschreibung verzögert wird. Sie hat nicht um eine Ausnahme angesucht oder gefragt, dass die Fortschreibung nochmals verlängert wird, weil die Optik nun so aussieht. Sie hätten es auch akzeptiert, wenn es geheißen hätte, es geht nicht mehr. Ihr ist allerdings bekannt, dass das Land ihr Widmungsansuchen bereits begutachtet hat.

GR Ing. Josef Hechenberger sagt, das war der letzte Antrag, der angenommen wurde, er geht davon aus, dass es noch längere Zeit dauert, bis das Raumordnungskonzept beschlossen ist.

b) GR Johann Wegscheider berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses von letzter Woche und sagt, da hat alles gepasst. Er möchte die Aussage von Bürgermeister Johann Thaler bestätigen, dass die Gemeinderevision gesagt hat, dass finanziell alles passt. Er berichtet weiters, dass sich der Ausschuss die Transferzahlungen der Jahre 2012 bis 2017 genauer angeschaut hat und da 2 Positionen stellvertretend herausgenommen.

Bei den von der Gemeinde zu leistenden Transferzahlungen ergab dies eine Steigerung von 25%. Dem gegenüber gab es bei den Transferzahlungen an die Gemeinde eine Steigerung von lediglich 15%. Gesamt sind für 2017 Transferleistungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro geplant, die Transferzahlungen an die Gemeinde betragen allerdings nur rund 500.000,- Euro, dies, damit der Gemeinderat einen Zahlenvergleich hat.

Eine zweite Aufstellung, die der Ausschuss von der Gemeindeverwaltung erhalten hat, ist eine jährliche Auflistung der Bedarfszuweisungen, darin sieht man, dass für 2017 eine Gesamtsumme von 580.000,- im Budget steht, auch die letzten Jahre bewegten sich diese um die 500.000,- Euro. Reith ist mit diesen jährlichen Zuwendungen sicherlich immer sehr gut bedient worden, was ein Verdienst des Verhandlungsgeschickes der Gemeindespitze ist.

GR Johann Wegscheider möchte bezüglich Breitbandausbau berichten, dass nach unzähligen Sitzungen und Besprechungen eine Einigung mit Andreas Bischofer erzielt wurde. In nächster Zeit sind Verhandlungen mit den Stadtwerken Wörgl zu führen, da diese nun die durch Bischofer verursachten Vertragsänderungen unterzeichnen müssen und erst dann werden die Verträge mit Bischofer unterzeichnet. Er hofft, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden kann, dass beide Bewerber ihre Unterschrift für Providerdienste geleistet haben.

c) GR Ing. Josef Lettenbichler erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich Begegnungszone für den Ortskern von Reith.

AL Ludwig Moser antwortet, es hängt noch an den auszuweisenden Parkplätzen innerhalb der Begegnungszone. Die gesamte Vermessung ist abgeschlossen und die Pläne liegen vor, am kommenden Donnerstag findet die nächste dafür notwendige Grenzverhandlung statt, ein Teil konnte bereits erledigt werden.

Bürgermeister Johann Thaler beschließt diesen Tagesordnungspunkt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich bei den zahlreichen Zuhörern, bevor der nächste Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

17) Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt bedankt sich Bürgermeister Johann Thaler bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und beschließt die Sitzung des Gemeinderates.

Die Niederschrift über diese Sitzung besteht aus 26 Seiten
Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben.

Reith im Alpbachtal, am 14. Juli 2017

Schriftführer Bürgermeister

Gemeinderat Gemeinderat